

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09. November 2016

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung vom 11.11.2016 der Einrichtung eines Familientreffs grundsätzlich zugestimmt und bei Zuschussgewährung durch das Jugendamt eine Stellenerhöhung im Umfang von 10 % in Aussicht gestellt wurde.

2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen seitens der Zuhörer gestellt.

4. Nahwärmenetzkonzept Ortsmitte

- Vorstellung des Gesamtkonzepts

TOP 4 musste von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die erforderlichen Unterlagen noch nicht vorlagen.

5. European Energy Award (eea)

- Vorstellung der Ergebnisse der durchgeführten internen Auditierung
- Beratung und Beschlussfassung zur externen nationalen Auditierung durch die Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award

Carmen Cremer von der Energieagentur Ravensburg stellte dem Gremium ausführlich den Ist-Stand des European Energy Award Bodnegg, die Ergebnisse der durchgeführten internen Auditierung sowie die weitere Vorgehensweise vor. Das Ergebnis aus dem internen Audit bestätigt das energiepolitisch engagierte und ressourcenverantwortliche Grundprogramm der Gemeinde Bodnegg. Erreichte 62,8 % sind zum jetzigen frühen Zeitpunkt ein sehr positives Resultat. Nun steht am 21.12.2016 die externe Auditierung durch die Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award, Berlin an. Hier sind 50 % erforderlich um die eea-Zertifizierung in Silber zu erhalten. Mittelfristig wird in weiteren Schritten die eea-Zertifizierung in Gold (75% Zielerreichungsgrad) angestrebt.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der internen Auditierung zur Kenntnis und bekräftigte die weitere Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms gemäß Klimaschutzkonzept. Einstimmig stimmte das Gremium der externen Auditierung durch die Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award am 21.12.2016 zu und billigte die Kosten in Höhe von 2.250 € (zzgl. Umsatzsteuer).

6. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2

- Vergaben

- a) Rückbau- und Abbruch Wohn- und Geschäftshaus „Hauger Haus“
- b) Aufzugsanlage im Neubau
- c) Rückbau bestehender Aufzugsanlage

Die Planungen zur Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg sind größtenteils abgeschlossen. Auch die ersten Gewerke wurden bereits ausgeschrieben, die in der vergangenen Sitzung vergeben wurden. Der Einbau der neuen Aufzugsanlage wurde einstimmig an die Fa. OTIS, 89075 Ulm zum Angebotspreis von 44.363,20 € (brutto) vergeben. Der Rückbau der bestehenden Aufzugsanlage hat das Gremium einstimmig an die Fa. Bodo Tröltzsch, 08451 Crimmitschau zum Angebotspreis von 5.215,77 € (brutto) vergeben. Zum Angebotspreis von 87.562,58 € (brutto) vergab der Gemeinderat die Rückbau- und Abbrucharbeiten des „Hauger Hauses“ einstimmig an Fa. Kurt Hinder GmbH, 88339 Bad Waldsee.

7. Lärmaktionsplan

Durch Bodnegg führt eine Hauptverkehrsstraße (B32) mit Verkehrsbelastungen über dem Schwellenwert der zweiten Stufe der Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG). Die Gemeinde ist daher zur Erstellung eines Lärmaktionsplans gesetzlich verpflichtet. In der Gemeinderatsitzung vom 11.04.2014 wurde formal beschlossen einen Lärmaktionsplan nach § 47 BImSchG in interkommunaler Zusammenarbeit aufzustellen. Für den betroffenen Verkehrsweg wurden sodann mögliche Maßnahmen zur Minderung der erhobenen Lärmbelastungen untersucht. Nachdem der Entwurf des Lärmaktionsplans erarbeitet sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und BürgerInnen durchgeführt und vorgestellt wurde, beschloss der Gemeinderat am 08. Juli 2016 die Förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, welche zum 20.10.2016 abgeschlossen wurde.

Im Lärmaktionsplan wurden mögliche Maßnahmen beschlossen, welche zur Minderung der Lärmemissionen und – immissionen beitragen können. In den Plan aufgenommen wurden die Prüfung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf 70 bzw. 80km/h, der Einbau von lärmoptimiertem Fahrbahnbelag, Maßnahmen zur Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie die Anregung zur Errichtung von Lärmschutzwänden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Gemeinde Bodnegg aber nicht zuständig und kann daher lediglich bei Regierungspräsidium und Landratsamt die entsprechenden Maßnahmen anregen. Gemäß der eingegangenen Stellungnahmen stehen die zuständigen Verkehrs- und Straßenbaubehörden den Maßnahmen des Lärmaktionsplans Bodnegg aufgrund der verhältnismäßig wenigen betroffenen Anwohner eher kritisch gegenüber.

Der Gemeinderat stimmte in der vergangenen Sitzung der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Förmlichen Beteiligung einstimmig zu. Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig den Lärmaktionsplan Bodnegg in der Fassung vom 28.11.2016.

8. Neues Rathaus

a) Kostenabrechnung Stand 12/2016

b) Kostenschätzung für Sanierung der Außenfassade und barrierefreier Zugang UG
Nach Umbau des ehem. Raiba-Gebäudes zum Rathaus wurde dem Gemeinderat ein Überblick der tatsächlich entstandenen Kosten zum Stand 12/2016 gegeben.

Die ursprüngliche Kostenschätzung bzw. das veranschlagte Budget lag bei 362.985,10 € (brutto). Bis dato wurden 299.849,57 € (brutto) abgerechnet.

Die vereinzelt Differenzen zwischen Vergabesumme und Abrechnungssumme ergeben sich aus diversen Mehraufwendungen, die während der Umbauphase aufgetreten sind, bzw. zusätzlichen Anschaffungen, die ursprünglich nicht berücksichtigt waren. Nach Abschluss aller Umbaumaßnahme wird eine Auflistung aller Kosten erstellen.

Nachdem noch die Sanierung der Außenfassade und der barrierefreie Außenzugang zum Sitzungssaal im UG anstehen, kann das Restbudget für diese Maßnahmen verwendet werde.

Die Sanierung der Außenfassade wurde bereits in einer früheren Sitzung beschlossen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 35.525,00 €. Des Weiteren soll im UG ein neuer barrierefreier Außenzugang zum Sitzungssaal bzw. dessen Vorraum geschaffen werden. Für sinnvoll erachtet, aber noch nicht beschlossen wurden außerdem die Installation einer Lüftungsanlage sowie die Herstellung von Lichthöfen an der Nordseite des Sitzungssaals.

Weitere Überlegungen wie die Aufwertung des Sitzungssaals und des kleinen Vorraums vor den Toiletten mit Einbau von hellem Linoleum-Boden, LED-Leuchten, eine neuen Loch-Decke oder Flächenvorhänge wurden abgelehnt. Der Gemeinderat stimmte letztlich den Umbauarbeiten für einen neuen Eingang im UG mit Kosten in Höhe von 12.032,00 € (netto) einstimmig sowie den Malerarbeiten im Sitzungssaal und dem kleinen Vorraum mehrheitlich zu.

9. Baugesuch

Neubau von 2 Carports mit drei Stellplätzen auf die bestehenden Parkplätze, Flst. Nr. 136/1, Rotheidlen.

Dem Baugesuch wurde mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

10. 1. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld II“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld III“

- Aufstellungsbeschluss

Seitens eines Gewerbetreibenden wurde die Änderung der Bebauungspläne „Kofeld II“ und „Kofeld III“ im Bereich seines Grundstücks Flst. Nr. 15/10 in Kofeld beantragt, um die baurechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung des dort ansässigen Betriebs zu schaffen.

Das Flst. Nr. 15/10 wird durch die beiden Bebauungspläne „Kofeld II“ und „Kofeld III“ überplant. Der westliche Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 15/10 ist als private Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Dementsprechend ist hier ein Pflanzgebot festgesetzt. Eine Bebauung widerspricht also den rechtskräftigen Bebauungsplänen und ist nur durch eine Bebauungsplanänderung möglich. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der beiden betroffenen Bebauungspläne zu und fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne „Kofeld II“ und „Kofeld III“.

11. Familienfreundliches Bodnegg

- Einrichtung eines Familientreffs

Gemeinwesenarbeiterin Christa Gnann erläuterte dem Gemeinderat das „Vorhaben“ Familientreff Bodnegg. Familientreffs sind niederschwellige Begegnungs-, Austausch-

- und Bildungsorte für Eltern und Familien, vorwiegend mit Kindern im Vorschulalter. Sie arbeiten in der Regel nur mit wenigen Vorgaben. Spezifische Teilnahmevoraussetzungen (zum Beispiel Anmeldung, regelmäßige Teilnahme, Teilnahmebeiträge) sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Angebote werden möglichst flexibel den Bedürfnissen bzw. Zeitrhythmen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. Angeboten werden bspw. Elternfortbildungen oder Elternseminare, Kooperation mit Kinderhaus, Kindergarten, Austauschtreffen usw.).

Das Jugendamt bezuschusst einen hauptamtlich geführten Familientreff mit max. 1/3 der im Antrag dargestellten Personalkosten.

Der Gemeinderat stimmte der Antragstellung beim Jugendamt sowie der erforderlichen Stellenerhöhung von 10% unter der Voraussetzung einer positiven Antragsentscheidung einstimmig zu.

12. Bestimmung eines Eheschließungsortes

Aufgrund des Umzuges in das neue Rathaus gibt es ein neues Trauzimmer. Dieses Trauzimmer befindet sich innerhalb des Rathauses und erfüllt alle erforderlichen Voraussetzungen gemäß Personenstandsgesetz und dessen Verwaltungsvorschrift um für Eheschließungen genutzt zu werden.

Um weiterhin die Eheschließungen im Rathaus vornehmen zu können, stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, das Trauzimmer zu widmen.